

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christine Kamm und Ludwig Hartmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 20.12.2012

### **AKW Gundremmingen: Kerntechnische Sicherheitsregeln**

Im AKW Gundremmingen laufen die letzten zwei von ehemals neun Siedewasserreaktoren in Deutschland. Sie haben keine getrennten Primär- und Sekundärkreisläufe, sondern nur einen Hauptkreislauf. Jetzt auch einzigartig in Deutschland, dass in einem AKW gleich zwei Reaktoren Uran und Plutonium spalten. Der Großunfall in Fukushima hat gezeigt, dass ein schwerer Störfall in einem Reaktor auch zur Verstrahlung des Nachbarreaktors und so zur Unbegehrbarkeit und Steuerlosigkeit führen kann.

Auf Bundesebene wurden die kerntechnischen Sicherheitsregeln in Deutschland verbessert. Sollten bessere kerntechnische Sicherheitsregeln in Deutschland verhindert werden, weil das AKW Gundremmingen diese nicht einhält?

Wir fragen deshalb die Staatsregierung:

1. Trifft es zu, was der Journalist Martin Ferber am 21. November 2012 in der Zeitung Mannheimer Morgen berichtete, dass das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit am 6. November in einem Brief explizit sich gegen eine Verschärfung der Sicherheitsstandards in Deutschland ausgesprochen hat, weil das AKW Gundremmingen diese Sicherheitsvorschriften nicht erfüllt?

2. Ungenügende Sicherheitssysteme. Trifft es zu, dass in den zwei Reaktoren des AKW Gundremmingen für die Kühlung nicht eine Sicherheit von viermal 50 Prozent eingebaut ist, wie es Stand von Sicherheit und Technik ist, sondern nur eine von dreimal 100 Prozent, die bei vielen denkbaren Störfällen eine geringere Sicherheit bietet?

## Antwort

**des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit**  
vom 24.01.2013

Zu 1.:  
Nein.

Zu 2.:  
Das Sicherheitssystem eines jeden Blocks des Kernkraftwerks Gundremmingen ist im Bereich der nuklearen Nachkühlssysteme mit jeweils 3 x 100 Prozent ausgestattet. Zusätzlich steht für jeden Block ein weiteres, unabhängiges Nachwärmeabfuhr- und Einspeisesystem (1 x 100 Prozent) zur Verfügung. Beide Blöcke des Kernkraftwerks Gundremmingen entsprechen uneingeschränkt den gesetzlichen Vorschriften.